Fortschreibung des Mietspiegels 2002

## Fortschreibung des Mietspiegels 2002

Der Mietspiegel 2002 für nicht preisgebundenen Wohnraum für die Stadt Brandenburg an der Havel wurde nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und am 19.06.2002 von den Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt. Entsprechend § 558d Bürgerliches Gesetzbuch ist dieser qualifizierte Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren anzupassen.

Der Arbeitskreis Mietspiegel hat auf Grund einer im Frühjahr 2004 durchgeführten repräsentativen Stichprobe von Wohnungsmieten und der darauf fußenden Analyse des Wohnungsmietmarktes für nicht preisgebundenen Wohnraum festgestellt, dass sich das Miethöhenniveau im Rahmen der ausgewiesenen Spannen des Mietspiegels 2002 bewegt. Bei Neuabschlüssen von Mietverträgen lagen die Mieten durchschnittlich geringfügig unterhalb der Mittelwerte.

Wegen der geringen Veränderung des Miethöhenniveaus seit 2002 beschloss der Arbeitskreis den Mietspiegel 2002 bis zum Juni 2006 unverändert fortzuschreiben. Die Angaben im Mietspiegel bleiben bis zu diesem Zeitpunkt unverändert.

Brandenburg, Juni 2004

Einlegeblatt zum Mietspiegel 2002